

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.08.2017

Bebauungsplan "21. Änderung Darmstädter Straße", Gemarkung Weiterstadt, Flur 1, Nr. 93/8 und 93/11 (Darmstädter Straße 1 und 3); Offenlagebeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „21. Änderung Darmstädter Straße“ vom 4. Juni 2017 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird unter der Maßgabe, dass im vorderen Bereich der Grundstücke (Bestandsgebäude) die überbaubare Fläche um 1 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt wird, als Auslegungsentwurf anerkannt und ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Nach der Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 14. August 2017 haben Gespräche mit den Eigentümern der überplanten Grundstücke stattgefunden. Diese erklärten sich schriftlich mit einer Reduzierung des Baufensters in vorderen Grundstücksteil einverstanden und verzichteten ausdrücklich auf eventuelle Entschädigungsforderungen nach § 39 ff BauGB.

Der Beschlussvorschlag wurde in Punkt 1 entsprechend angepasst.

Ralf Möller
Bürgermeister